Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 23. Juni 2026
Nr. 381

Baudirektion. Amt für Mobilität. Projekt "Umfahrung Stans West". Planungsbericht und Objektkredit für die Ausarbeitung des Generellen Projekts. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Die Gemeinde Stans ist im Wesentlichen durch eine starke räumliche Zerteilung des Strassennetzes bestimmt. Dies aufgrund der trennenden Wirkung des Trassees der Zentralbahn und der Autobahn A2. Obwohl Stans an sich mit rund 8'500 Einwohnerinnen und Einwohnern eine mittelgrosse Gemeinde darstellt, führt diese spezielle Konstellation zu einem starken Verkehrsaufkommen an wenigen, neuralgischen Stellen.

Aufgrund dieser Ausgangslage werden schon seit geraumer Zeit Überlegungen für eine verbesserte Verkehrsführung zwischen Ennetmoos und Stans erörtert. Dies mit drei zentralen Zielsetzungen:

- Verflüssigung des Verkehrs von Ennetmoos Richtung Stans und insbesondere zum Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz der A2 in Stans-Nord. Nachteilig ist dabei auch der Rückstau am Karlikreisel bei geschlossener Barriere der Zentralbahn.
- Entlastung des Stanser Ortskerns vom Durchgangsverkehr zwischen Ennetmoos, den Seegemeinden sowie dem Anschluss an die Kantonsstrasse Richtung Engelberg in Oberdorf. Dieser Verkehr ist in beide Richtungen erheblich, zumal die Durchfahrt im Ortskern Stans historisch bedingt schmal ist. Dies führt insbesondere auch zu erheblichen Behinderungen im lokalen Fuss- und Veloverkehr.
- Das Strassennetz rund um den Anschluss Stans-Nord muss auch bei einem absehbaren Wachstum der Einwohnerzahl in Stans funktionstüchtig bleiben.

Konkrete Planungen wurden ab den 2000er Jahren wieder aktiv aufgenommen. So wurde eine "Spange Stans West" 2011 als Element des Gesamtentwicklungskonzepts "ESP Stans West" entwickelt. Das neue Instrument des Agglomerationsprogramms eröffnete zudem die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch den Bund. Entsprechend wurde es im Agglomerationsprogramm der 2. Generation platziert. In den Massnahmenblättern wurde das A-Projekt aufgeführt – zusammen mit einer neuen Haltestelle Bitzi der Zentralbahn. Der Linienverlauf der Umfahrung war als kurze Spange zwischen einem neuen Kreisel auf der Ennetmooserstrasse und dem Kreisel Bitzistrasse vorgesehen.

Das Gesamtentwicklungskonzept "ESP Stans West" – und somit auch die Spange Stans West – wurde 2014 im Rahmen des Prozesses zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan durch den Landrat abgelehnt. Damit wurden einerseits die weiteren Planungen als auch eine Mitfinanzierung durch den Bund vorderhand obsolet.

2015 erfolgte ein politischer Vorstoss in Form einer Motion mit dem Antrag, die Planung und Realisierung einer Entlastungsstrasse Stans West als Kantonsstrasse im Sinne der Strassengesetzgebung vorzubereiten und dem Landrat zu unterbreiten. Der Landrat hiess die Motion gut und stimmte 2016 einem Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans West zu. Das Projekt sah eine weitgeführte Umfahrung unter Nutzung der bestehenden niveaufreien

Kreuzung unter der Gerbi-Brücke vor. Diese Variante der "Umfahrung Stans" wurde am 27. November 2022 in der Volksabstimmung abgelehnt. Die Analysen zeigten, dass die meisten Bürger nicht generell gegen eine Umfahrungsstrasse eingestellt waren sondern, dass das konkrete Projekt mit der indirekten Linienführung nicht unterstützt wurde.

Daraufhin wurde durch die Baudirektion ein ‘Runder Tisch’ mit Vertretern der Gemeinden und Delegationen der Landratsfraktionen ins Leben gerufen. Aus diesem Prozess resultierte die einstimmige Haltung, die Planungen für eine Umfahrungsstrasse im Westen von Stans (Spange Stans West) wieder aufzunehmen. Diese wurden in der Folge durch die Baudirektion ausgelöst. Der ‘Runde Tisch’ wurde im Verlauf dieser Arbeiten konsultiert und mit Zwischenergebnissen bedient. Insgesamt fanden acht Sitzungen ‘Runder Tisch’ statt.

2 Erwägungen

Die Baudirektion hat in Koordination mit dem 'Runden Tisch' in den Jahren 2023 – 2026 durch die Firma Rapp AG einen umfassenden Technischen Bericht ausarbeiten lassen. Sowohl die Zwischenstände als auch die finale Version wurden dem Gesamtregierungsrat jeweils zur Kenntnis gebracht und erörtert.

Auf der Grundlage des Technischen Berichts wurde durch die Baudirektion ein Planungsbericht mit den wesentlichen Erkenntnissen verfasst. Dieser soll dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden und dient als Grundlage für die Erarbeitung eines Generellen Projekt im Sinne von Art. 22a ff. Strassengesetz. Für die Erarbeitung des Projekts ist ein Objektkredit von 800'000 Franken durch den Landrat zu beschliessen.

2.1 Grundlage für den Variantenentscheid

Für einen fundierten Variantenentscheid wurden alle theoretisch möglichen Varianten neu aufgearbeitet und auf ihre technische und verkehrliche Tauglichkeit geprüft. Das Variantenstudium umfasste drei Schritte bis zur Auswahl möglicher Bestvarianten. Diese wurden anschliessend auf ihre Kompatibilität mit der mittelfristigen Entwicklung des Verkehrs auf dem bestehenden Stanser Verkehrsnetz geprüft. Dieser letzte Schritt ist wichtig vor dem Hintergrund, dass das bestehende Verkehrsnetz rund um den Länderpark den Verkehr möglichst flüssig aufnehmen muss und auf den angrenzenden Arealen in erheblichem Umfang Wohnbauten vorgesehen sind. Die Areale Untere Spichermatt und Hostatt sind im Siedlungsleitbild der Gemeinde Stans als Siedlungserweiterungsgebiet vorgesehen und im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt eingetragen.

Die Gesamtbetrachtung führt zu einem differenzierten Ergebnis. Während eine isolierte Betrachtung der Umfahrung Stans West eine möglichst direkte Linienführung zwischen der Ennetmooserstrasse und dem Bitzikreisel vorteilhaft erscheinen lässt, erweist sich die weitere Einbindung in den Kreisel Länderpark als grundsätzliches Hemmnis. Im Vordergrund stehen folglich die Varianten mit einer möglichst direkten Anbindung an den Rotzlochkreisel. Aufgrund der weniger einschneidenden Linienführung wird dabei der Variante (im Planungsbericht sowie im Technischen Bericht als 2e bezeichnet) mit einer "spitzen" Querung der Zentralbahn der Vorzug gegeben.

Grundsätzlich führten die Planungen zum Ergebnis, dass beide geprüften Linienführungen, d.h. sowohl diejenige in den Kreisel Bitzi, wie auch diejenige in den Kreisel Rotzlochstrasse machbar sind. Mit beiden Varianten kann auch eine ähnlich hohe Entlastungswirkung von etwa 30 bis 60 % für die Ortsdurchfahrt von Stans erzielt werden. Schliesslich ist davon auszugehen, dass eine Umfahrungsstrasse mit direkter Linienführung in den Bitzikreisel vor allem bei den Anwohnerinnen und Anwohnern des Bitziquartiers zu Widerstand führen wird. Zudem wurde diese Linienführung im Jahre 2014 politisch klar verworfen.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände befürwortet der Regierungsrat die Erstellung einer Umfahrungsstrasse zur Entlastung des Dorfkerns von Stans mit einer möglichst direkten Linienführung zur Autobahn via Rotzlochkreisel – die Variante 2e gemäss Planungsbericht.

2.2 Flankierende Massnahmen

Die Wirkung und Akzeptanz der Umfahrung Stans West hängen wesentlich von der verkehrlichen Entlastungswirkung im Ortskern der Gemeinde Stans ab. Neben der zu erwartenden Wirkung der eigentlichen Umfahrung, sind für eine optimale Wirkung des Bauwerks weitere Massnahmen zu prüfen. Diese werden als flankierende Massnahmen bezeichnet.

Dabei soll der Ortskern für den Ziel- und Quellverkehr innerhalb von Stans gut erreichbar bleiben (namentlich für Anwohnerinnen und Anwohner, Kundschaft der Geschäfte und Gäste). Dies sowohl für den Autoverkehr als auch für den Fuss- und Veloverkehr. Reisende zwischen den umliegenden Orten sollen demgegenüber weitgehend auf die Umfahrungsmöglichkeiten gelenkt werden. Die vorgesehenen Massnahmen sind im Planungsbericht dargelegt, soweit diese in der Kompetenz des Kantons liegen.

2.3 Weitere Planungsschritte

2.3.1 Bautechnische Weiterentwicklung

Nach dem Landratsbeschluss über den Planungsbericht und den Planungskredit kann die Ausarbeitung des Generellen Projekts erfolgen. In diesem Arbeitsschritt wird ein externes Planungsbüro beauftragt, die Strassenquerschnitte, die Unterführung und die Anschlüsse an die bestehenden Strassen exakt zu planen. Nach der Ausarbeitung des Generellen Projekts folgt eine öffentliche Auflage des Generellen Projekts mit (allfälligen) Einwendungsverhandlungen und ein Landratsbeschluss, in welchem die Linienführung und der Regelquerschnitt bestimmt wird. Der entsprechende Objektkredit wird nach einem positiven Votum des Landrats dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

2.3.2 Änderung des Richtplans

Parallel zum Generellen Projekt ist eine Anpassung im kantonalen Richtplan vorzunehmen. Der gültige Richtplan enthält die verworfene "Variante Müller-Martini". Diese Anpassung wird vom kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) ausgearbeitet und separat dem Landrat vorgelegt. Sie muss anschliessend vom Bund genehmigt werden. Da die Änderung des Richtplans aufgrund zwingender, formaler Prozesse relativ viel Zeit in Anspruch nehmen kann, werden die entsprechenden Vorabklärungen (Vorprüfung) bereits 2026 eingeleitet. Sollten durch die übergeordneten Stellen des Bundes keine grundlegenden Vorbehalte entgegengebracht werden, kann bis 2028 mit einem entsprechenden Entscheid gerechnet werden.

2.3.3 Agglomerationsprogramm 6. Generation

Das Agglomerationsprogramm ist ein Instrument des Bundes. Es ermöglicht den Agglomerationen, alle vier Jahre ein koordiniertes und mit den Gemeinden abgestimmtes Paket an verkehrlichen und raumwirksamen Massnahmen beim Bund einzureichen. Diese Programme werden auf ihre Wirksamkeit nach schweizweit einheitlichen Kriterien überprüft. Ist die Wirksamkeit im Verhältnis zu den erwarteten Kosten gegeben, beteiligt sich der Bund an den Kosten im Umfang von 30 bis 40 %.

Aufgrund der absehbar grossen Wirkung der Umfahrung Stans für die Entlastung der Gemeinde Stans ist beabsichtigt, das Bauwerk inklusive der flankierenden Massnahmen als Kernelement des Agglomerationsprogramms 2032 – 2036 (sog. 6. Generation) einzureichen. Die Frist zur Einreichung liegt voraussichtlich im 2. Quartal 2029.

Sind grössere Bauvorhaben (> CHF 20 Mio.) als Massnahme vorgesehen, sind zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Nachweise zu erbringen:

- Technische Umsetzbarkeit (verabschiedetes Generelles Projekt)
- Genehmigter Eintrag in den Richtplan
- Sicherstellung der kantonalen Mitfinanzierung (Volksabstimmung zum Kreditbeschluss)

Die rechtzeitige Bereitstellung dieser Elemente ist herausfordernd. Deshalb ist vorgesehen, die entsprechenden Arbeiten soweit möglich parallel zueinander auszuführen (siehe Terminplan).

2.3.4 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Das Bauvorhaben stellt einen wesentlichen Eingriff in die Landschaft und die Funktionalitäten von Boden und Grundwasser dar. Entsprechend ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Um mögliche Folgen für die weitere Projektierung rechtzeitig abschätzen zu können, soll die UVP parallel mit der Ausarbeitung des Generellen Projekts erfolgen. Dies auf der Basis des Variantenentscheids und den technischen Abklärungen gemäss dem Planungsbericht.

2.4 Möglicher Strassenabtausch

Aktuell ist die Ortsdurchfahrt durch den historischen Kern in Stans eine Kantonsstrasse aufgrund ihrer Funktion als Drehscheibe für die Verbindung zwischen den umliegenden Orten. In der Praxis wird bereits heute ein erheblicher Anteil des Durchgangsverkehrs über die Robert-Durrer-Strasse als Gemeindestrasse abgewickelt. Mit der Realisierung der Umfahrung Stans West verliert die Ortsdurchfahrt (namentlich die Stansstaderstrasse) ihren aktuell noch vorhandenen Transitcharakter in erheblichen Mass. Entsprechend ist es angezeigt, die Ortsdurchfahrt auf diesen Termin hin in den Besitz der Gemeinde Stans zu überführen. Die Robert-Durrer-Strasse würde dabei in Kantonsbesitz übergehen. Damit würde insbesondere die Einführung flankierender Massnahmen im Ortskern in die Kompetenz der Gemeinde Stans fallen. Die entsprechenden Finanz- und Rechtsgeschäfte sind sorgfältig vorzubereiten und sollen parallel zur Realisierung der Umfahrung Stans West erfolgen.

3 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung ist im Synthesebericht dargelegt und hat eine Genauigkeit von +/- 30%. Bei der Anbindung an den Rotzlochkreisel liegen die Kosten rund 10% höher als bei der Linienführung in den Bitzikreisel.

Variante 1a (Anbindung Bitzikreisel):	**CHF 36'691'000.-**
Variante 2 (Anbindung Rotzlochkreisel):	**CHF 40'885'000.-**

4 Termine

Zeitplan "Stans West"	2026	2027	2028	2029	2030
Schritt					
Planungsbericht					
Erarbeitung					
Entwurf RRB und Bereinigung					
Beschlussphase					
Parlamentarische Behandlung					
Anpassung Richtplanung					
Erarbeitung Richtplaneintrag					
Kantonale Beschlüsse					
Vorprüfung Bund					
Öffentliche Mitwirkung					
Definitive Genehmigung					
Generelles Projekt					
Erarbeitung					
öffentliche Auflage					
Einwendungsverhandlungen					
Politische Behandlung					
Volksabstimmung					
Agglоprogramm 5. und 6. Gen.					
Rückmeldung Aggloprog. 5. Gen					
Ausschreibung Planungsbüro					
Start Aggloprog. 6. Gen.					
Abgabe Agglprogramm 6. Gen. (A-Massnahme)					
Bau von A-Massnahmen im Aggloprog. 6. Gen. Möglich					2032
Ausführungsprojekt					
Erstellen Ausführungsprojekt und Landerwerb					
Bau Stans West und Anpassungen Flankierende Massnahmen					2032
Inbetriebnahme neue Strasse					2035

5 Auswirkungen auf den Kanton

5.1 Personelle Ressourcen

Ein Planungs- und Bauvorhaben von dieser Grösse erfordert ausreichende personelle Ressourcen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wesentliche ingenieurtechnische Arbeiten auch an externe Planungsbüros vergeben werden können. Trotzdem ist die Gesamtführung des

Projekts eine wesentliche Aufgabe des Kantons, respektive des Amts für Mobilität, dessen Ressourcen eventuell temporär verstärkt werden müssen.

5.2 Budget und Finanzplan

Das vorliegende Projekt ist in der Investitionsplanung des Kantons Nidwalden erfasst und wird über die entsprechenden Konten abgerechnet. Im Budget 2026 und den Finanzplänen 2027-2030 sind folgende Beträge unter der Investition I1321 aufgeführt:

Konto	Text	B 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
5010.38	KH 11, Stans - Ennetmoos, Umfahrung Stans West (Ausführung)			100	100	200
5011.09	KH 11, Stans - Ennetmoos, Umfahrung Stans West (Vorplanung)	100	100			

Aufgrund der umfangreichen Vorplanungen bis zum Generellen Projekt wird vorderhand ein Projektierungskredit im Sinne eines Objektkredits im Umfang von 800'000 Franken beantragt. Dieser entspricht 2 % der erwarteten Investitionssumme. Aufgrund des anspruchsvollen Baugrundes mit hohem Grundwasserspiegel im Bereich der Unterführung unter der Zentralbahn, ist diese Summe knapp kalkuliert. Im Rahmen der Erstellung des Budgets 2027 und der Finanzplanung wurde das Projekt mit der Investitionsnummer I1321 wie folgt eingestellt:

Planungsstad Budget 2027 (Entwurf); in Tausend Franken		B 2027	FP 2028	FP 2029
5010.09	KH 11, Stans - Ennetmoos, Umfahrung Stans West (Planungskredit)	350	350	100

Beschluss

1. Der Planungsbericht zur Umfahrung Stans West vom 23. Juni 2026 samt Beilage wird verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, zum Planungsbericht Umfahrung Stans West vom 23. Juni 2026 samt Beilage zustimmend Stellung zu nehmen.
3. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Ausarbeitung des Generellen Projektes "Umfahrung Stans West", Stans zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Landratssekretariat (BUL, Fiko)
- Gemeinde Stans (postalisch und elektronisch)
- Gemeinde Ennetmoos (postalisch und elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN ·